

**Beschluss des Vorstandes und Aufsichtsrats der
Hansen Sicherheitstechnik AG, Brienner Str. 10,
80333 München
vom 09.07.2010**

geänderte Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat der Hansen Sicherheitstechnik AG haben sich im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 der Gesellschaft dazu entschieden, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,80 je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital der Gesellschaft zu verwenden. Der entsprechende Beschlussvorschlag wurde im Geschäftsbericht der Gesellschaft für das Jahr 2009 auf Seite 87 veröffentlicht. Die Beschlussfassung geschah vor dem Hintergrund der anhängigen Klage gegen den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26.02.2010 zu Tagesordnungspunkt 1.

Nach der Fertigstellung und Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auf Grund der aktuellen Entwicklungen bezüglich der Klage entschieden, den gefassten Gewinnverwendungsbeschluss zu ändern und der Hauptversammlung folgende Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2009 vorzulegen:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher nun vor

- a) *den in der Hauptversammlung vom 26.02.2010 gefassten Beschluss über die Ausschüttung des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 4.000.000,00 gemäß TOP 1 der Einladung vom 19.01.2010 aufzuheben.*
- b) *den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von EUR 9.165.587,24 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, das sind insgesamt EUR 4.000.000,00 auf das dividendenberechtigte Kapital in Höhe von EUR 2.500.000,00, und den verbleibenden Restbetrag in Höhe von EUR 5.165.587,24 auf neue Rechnung vorzutragen.*

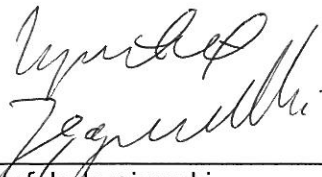
München, den 09.07.2010

Der Vorstand der Hansen Sicherheitstechnik AG

Jerzy Keller



Für den Aufsichtsrat der Hansen Sicherheitstechnik AG



Krzysztof Jedrzejewski
Aufsichtsratsvorsitzender